

Petra Muxeneder
SHR-Schatzmeisterin
Achenweg 5, 83139 Söchtenau
Tel: 08055/903739
petra@muxeneder.de

Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See
zur Verhinderung der Grundwasserentnahme

www.rettet-den-see.de

Lechner Josef
Knogl 1
83569 Vogtareuth
Tel.: 08038 / 9662
Fax.: 08038 / 9653
eMail.: lechnerj@t-online.de



SHR – INFOBRIEF Oktober 2007

Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) wurde die Revision gegen die Klageabweisung bezgl. der geplanten Grundwasserentnahme nicht zugelassen. In der Sache an sich ist noch keine Entscheidung gefallen. Der bisherige Rechtsweg hat (nur) die Zulässigkeit einer Klage betroffen und zwar nur im Zusammenhang mit der Genehmigung des Pumpversuchs. Der Beschluss des BayVGH vom 13.08.2007 mit dem Az. 22 ZB 06.1794 befasst sich zwar ausführlich mit den Einwendungen, die von unsrer Seite vorgebracht wurden:

1. Der VGH stellt fest, dass die Verwendung des so genannten vereinfachten Verfahrens zur Genehmigung des „Pumpversuches“ durch das LRA als „zweifelhaft“ zu bezeichnen ist.
2. Der VGH führt an, dass sowohl die genehmigte jährliche Entnahmemenge von 1,6 Millionen m³ sowie die Versuchsdauer ebenfalls „zweifelhaft“ im Bezug auf das gewählte Verfahren sind, zumal bei dieser Dauer und Menge nicht gemäß der Absicht des Gesetzgebers gehandelt wurde.
3. Der VGH stellt fest, dass das entnommene Grundwasser als Trinkwasser verwendet werden soll.

Damit bestätigt das Gericht alle von unserem Rechtsanwalt Dr. Schöfeld vorgebrachten Argumente gegen die Verwendung des so genannten vereinfachten Verfahrens durch das Landratsamt.

Trotzdem lässt der BayVGH die Klageabweisung des Verwaltungsgerichts (Vorinstanz) im Ergebnis bestehen und die Berufung nicht zu, da die „Rechte Dritter nicht betroffen“ seien (!). Der Volltext der Entscheidung kann auf unserer Homepage www.rettet-den-see.de eingesehen werden.

Doch noch ist nicht aller Tage Abend. Zwar wollte der BayVGH offensichtlich keinen Präzedenzfall schaffen, in dem die Rechte der Bevölkerung gegenüber Verwaltungsentscheidungen gewahrt würden. Die Stadtwerke können aber aufgrund der umfangreichen, gemeinsamen Maßnahmen der Gemeinden und der SHR (z. B. Betretungsverbote) und der Veränderungssperre der Gemeinde Vogtareuth die Auflagen für die Grundwasserentnahme (Monitoring, Pegelmessungen) nicht erfüllen und zudem keine Wasserleitungen bauen.

Die Stadtwerke haben beim Landratsamt (LRA) sogar bereits eine Enteignung der betroffenen Grundstückseigentümer in Betracht gezogen, wie wir bei einer Akteneinsicht erfahren haben.

Schutz der bedrohten Natur, keine des Ausverkaufs unseres Grundwassers

Wir werden weiterhin alles daran setzen, die Wasserentnahme zu verhindern! Es steht viel auf dem Spiel: unzählige Tier- und Pflanzenarten, die bereits auf der Roten Liste stehen, würden verschwinden, der Hofstätter See und voran der Rinser See drohen zu verlanden, auch der Siferlinger See würde höchstwahrscheinlich über kurz oder lang verlanden und verbuschen. Um die beliebten Badeseen der Gemeinden Söchtenau, Prutting und Vogtareuth wäre es geschehen. Noch viel drohender und weitreichender ist die Gefährdung der eigenen Trinkwasserversorgung: unsere einheimischen Wassergenossenschaften würden vermutlich buchstäblich vor dem Aus stehen, wenn aus dem Brunnen Buchwald I tatsächlich diese Menge Wasser entnommen werden würde.

Doch mit vereinten Kräften werden wir unsere Ressourcen und unsere Landschaft für uns und unsere nachfolgenden Generationen erhalten!

Die SHR hat (mit Hilfe und im Auftrag der Gemeinden) bisher erfolgreich unsere Moorseen und das wertvolle Burger Moos vor Schaden bewahrt. Z. Zt. lassen wir an zwei fachlich versierten Stellen die weiteren rechtlichen Möglichkeiten prüfen, insbesondere für eine EU-Beschwerde. Dies ist notwendig, da eine EU-Beschwerde sehr aufwendig und teuer ist. Bisher wurde keine EU-Beschwerde ein-

gereicht, es muss erst der nationale Rechtsweg bestritten werden. Bereits jetzt steht fest, dass einige zulässige rechtliche Möglichkeiten, die recht vielversprechend sind, gegeben sind. Ziel ist es, dass der gesamte Hintergrund des fragwürdigen Vorhabens der Stadtwerke sowie die offensichtlich unzulässige Vorgehensweise der Behörden vor Gericht durchleuchtet werden.

Moorlehrpfad

Mit dem Pfad wird das Moos und das ganze Gebiet eine Art Ritterschlag der Anerkennung seines besonderen Wertes erhalten. Aber noch ist es nicht so weit. Die Gemeinden Prutting und Vogtareuth haben dankenswerter Weise Finanzierungsbeiträge in Aussicht gestellt.

Benötigt werden noch:

- 3 Festmeter Tannenholz (für die Aussichtsplattform)
- 22 Rundholzstämmen, Ø 12 bis 15 cm, Eiche oder Tanne (für die Infotafeln)
- Kies bzw. Rindenschnitzel (für ca. 100 m sumpfige Stellen am Weg)
- Geldspenden, freiwillige Arbeitsleistungen

Je mehr Mitglieder in irgendeiner Weise mithelfen, umso deutlicher wird, dass der Lehrpfad von zahlreichen Anwohnern unterstützt wird, denen der Schutz des Moores und der Landschaft eine Herzensangelegenheit ist. Jeder, der irgendwie mitmacht, wird namentlich auf einer Ehrentafel erwähnt.

Die **Grund- und Waldbesitzer** werden gebeten, der Aufstellung von Lehrtafeln (jederzeit widerruflich) zuzustimmen. Die Gemeinde Prutting wird die Betroffenen einzeln ansprechen.

Meldungen werden erbeten an den ehrenamtlichen Projektleiter Dr. Alexander Großmann, Telefon 089/641 5354 oder Al.grossmann@gmx.de, oder vor Ort an mich (Petra Muxeneder) oder bzgl. der Hölzer an Peter Brunner sen., Tel. 08036/699 651 oder info@zimmerei-brunner.de

Nächste Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung** ist für den **07.02.2008** geplant, nach den Weihnachts- und Faschingsfeiertagen und wenn die Ergebnisse unserer Rechtsgutachten (s. o.) vorliegen.

Was können Sie tun? Neben Ihrer finanziellen Unterstützung (beispielsweise für den weiteren Rechtsweg), für die ich mich bereits jetzt bedanke, haben Sie auch bei den Wahlen im Frühjahr eine Stimme. Sprechen Sie die Politiker an oder schreiben Sie einen Brief, in dem Sie eine Stellungnahme zur geplanten Grundwasserentnahme am Hofstätter See einfordern. Dabei könnten Sie deutlich machen, dass es unseriös ist, wenn behauptet wird, dass bei der geplanten Grundwasserentnahme keine Gefahr besteht und dass in diesem besonderen Fall ein Schaden nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Weisen Sie darauf hin, dass die so genannten Auflagen nicht geeignet sind, einen Schaden zu verhindern, sondern bestenfalls zeigen würden, dass ein Schaden entstanden ist. Dann ist es aber zu spät. Fragen Sie nach, wer dafür die Verantwortung trägt. Wenden Sie sich z. B. an Herrn Landtagsabgeordneten Klaus Stöttner, (klaus.stoettner@csu-landtag.de oder per Post: David-Eisenmann-Straße 5, 83022 Rosenheim) oder Herrn Landrat Dr. Gimple (Landratsamt Rosenheim, Witeltsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim oder poststelle@lra-rosenheim.de)
Leiten Sie **bitte eine Kopie an die Vorstandschaft** (am einfachsten an mich) weiter, insbesondere, wenn Sie eine Antwort auf Ihr Schreiben erhalten.

Petra Muxeneder (Schatzmeisterin) für die Vorstandschaft der SHR